

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0894/2008

Auskunft erteilt:

Herr Reeder

Ruf:

0 25 06/93 19 167

E-Mail:

Reeder@stadt-muenster.de

Datum:

28.10.2008

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Südost

Beratungsfolge

02.12.2008 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den örtlichen Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Südost werden folgende Zuschüsse gewährt:

Zuschüsse für besondere gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten

Verband der Feuerwehr Münster e.V.

- Zuschuss zur ergänzenden Ausstattung des Jugendfeuerwehrhauses im Gerätehaus Angelfmodde für die Jugendfeuerwehrgruppe MS-Südost (Zuschuss zur technischen Ausstattung für die Jugendfreizeit) 1.500 €

Wolbeck Marketing im Bürgerforum Wolbeck e.V.

- Zuschuss für das Projekt „Skulpturen“ 1.000 €

Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard

Hier: Kita/Familienzentrum St. Bernhard

- Zuschuss zur Anschaffung der Lernsoftware „Neues von den Schlämmäusen“ 395 €

Nachstehende Anträge werden abgelehnt:

Verband der Feuerwehr Münster e.V.

- Zuschuss zur ergänzenden Ausstattung des Jugendfeuerwehrhauses im Gerätehaus Angelfmodde für Medien- und EDV-Ausstattung)

Verband der Feuerwehr Münster e.V.

- Zuschuss zur technischen Ausstattung zur Information und Aufklärung der Bevölkerung zu Brandschutz und Umweltschutzmaßnahmen

Verband der Feuerwehr Münster e.V.

- Zuschuss zur Einweihung des Ausbaus des Feuerwehrgerätehauses
Angelmodde

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 2.895 € aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	2.895	
Insgesamt:				2.895	

Begründung:

Die Bezirksvertretung gewährt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Münster auf Antrag und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen

Im Auftrag

gez.
Hagel